

# **LV Thüringen des BDMP e.V.**

## **„Archiv“**

Am 13.04.2019 hat der neu gewählte Landesvorstand seine erste Sitzung durchgeführt.

Thematisiert wurde dabei u.a. die Anfrage einer SLG nach der Durchführung von Landesmeisterschaften. Nach der Sportordnung des BDMP e.V. können Wettkämpfe erst dann als Landesmeisterschaften bezeichnet und gewertet werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 25 erreicht ist. Bei weniger als 25 Schützen werden diese Wettkämpfe eines Landesverbandes dann nur zur Qualifikation für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gewertet. Eine Ausnahme ist im Einzelfall auf Antrag des Landessportleiters beim VP Sport des BDMP e.V. möglich.

Der Landesverband Thüringen hat aktuell 70 SLG`n mit 1566 Mitgliedern. Trotz der geringen Größe und Einwohnerzahl Thüringens ist dies eine stolze Zahl. Es dürfte daher für Außenstehende nicht nachvollziehbar sein, warum dann an so vielen Landesmeisterschaften des Landesverbandes Thüringen die Mindestanzahl von Startern nicht erreicht wird!?

Es sollte allen Mitgliedern klar sein, dass auch im Hinblick auf die Überprüfung des Bedürfnisses die Waffenbehörden die Teilnahme an Wettkämpfen überprüfen können. Ziel des Hobbys Sportschießen dürfte daher nicht allein die Teilnahme an Trainingseinheiten sein.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz führt unter Punkt 8.1 u.a. folgendes aus: „Geprägt wird die Ausübung des Schießsports neben der Breitensportlichen Betätigung durch regelmäßiges Training und die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. zumindest vereinsinternen Vergleichsschießen.“

Aus diesem Grund ist der Landesverband bemüht, eine große Anzahl von Meisterschaften anzubieten. Wir werden überprüfen, ob es für bestimmte Disziplinen noch das Bedürfnis an Landesmeisterschaften gibt. Landesmeisterschaften, an denen in der Vergangenheit nur sehr wenige Schützen teilgenommen haben, werden in Zukunft nur noch als Qualifikationswettkämpfe für die nächsthöhere Ebene angeboten. Hierfür wird es dann Urkunden und eventuell Medaillen als Nachweis der Teilnahme geben. Für solche Wettkämpfe, welche weit weniger als die geforderten 25 Teilnehmer haben, wird auch kein Ausnahmeantrag beim VP Sport des BDMP e.V. gestellt